

800 M Heinrich Vogeler, Worpswede bei Bremen, den 2. Preis von 400 M Carl Throll, München und drittens Preise von je 100 M Walther Matthes, Leipzig, und R. Holled-Weithmann, Großlichterfelde. Eine Belobung erhielt u. a. Oswald Weise, Leipzig. — In dem Wettbewerb für die Karte der Prinzessin Johann Georg von Sachsen erhielt den 1. Preis von 800 M Heinrich Vogeler, Worpswede bei Bremen, den 2. Preis von 300 M Prof. Paul Naumann, Dresden, 3. Preise von je 100 M Bernhard Lorenz, Leipzig, Rudolf Koch, Offenbach a. M., Robert Dreans, Kassel. Belobt wurden u. a.: Johannes Kühn, Leipzig-Schl.; Oskar Schellhorn, Leipzig; Walther Matthes, Leipzig. — In dem allgemeinen Wettbewerb für Besuchskarten wurden gekrönt: mit dem 1. Preis von 800 M Hans Volkert, München, mit dem 2. Preise von 300 M W. Konz, Karlsruhe, mit dem 3. Preise von 200 M Hans Kurth, Berlin, mit den vierten Preisen von je 100 M: Ernst Auffeffer, München; Käthe Köhler, Leipzig-Neureuditz; Heinrich Vogeler, Worpswede; Carl Lange, Dresden. Belobt wurden u. a.: Felix Heynig, Stötteritz; R. Möhler, Leipzig; Fritz Amann, Naumburg a/S. — Insgesamt wurden 16 Preise und die Gesamtsumme von 4500 M verteilt. Die ersten Preise wurden unverändert, die zweiten und dritten nach einstimmigem Beschluß des Preisgerichtes in der angeführten Weise verteilt, wodurch 4 Preise mehr geschaffen wurden als ausgeschrieben waren. 38 Arbeiten wurden belobt. Der Durchschnitt der Arbeiten war befriedigend. 464 einschl. der preisgekrönten und belobten Arbeiten wurden zu der Ausstellung zugelassen, die vom Deutschen Buchgewerbeverein ein Jahr lang in deutschen Städten vorgeführt werden wird. Es ist nun zu hoffen, daß das Ergebnis des Wettbewerbs dazu anregt, die Sitte künstlerischer Besuchskarten wieder einzuführen, damit der buchgewerblichen und graphischen Industrie und den Künstlern ein neues und reiches Betätigungsfeld eröffnet wird.

* Neue Photographische Gesellschaft, Berlin-Steglitz.

Die Aktionäre werden auf Montag, den 1. Juni 1908, zu der nach Bestimmung des Aufsichtsrats zu Steglitz in den Räumen der Gesellschaft, Siemensstraße 27, stattfindenden ordentlichen Generalversammlung eingeladen. Außer den üblichen Punkten betreffend Bilanz und Entlastung steht auf der Tagesordnung noch ein Antrag auf Genehmigung der Veräußerung sämtlicher nom. M 1 000 000 Geschäftsanteile der Firma Richard Schwidert G. m. b. H. in Freiburg i. B., wobei ein Teil des Gegenwertes in Überlassung von 500 Aktien der Neuen Photographischen Gesellschaft, zu pari berechnet, bestehen soll. Das Unternehmen in Freiburg i. B. lieferte für 1907 ein ungünstiges Ergebnis; außerdem hatten sich in bezug auf die Konkurrenzklause Differenzen mit dem Vorbesitzer Rich. Schwidert eingestellt, sodaß die Verwaltung jetzt ein Angebot des letzteren auf Übernahme der gesamten Freiburger Gesellschaftsanteile den Aktionären zur Annahme empfiehlt. Auf den Kaufpreis wird dem Käufer also die Rücklieferung von 500 000 M Aktien der Steglitzer Gesellschaft zu pari angerechnet, sowie 625 000 M in Hypotheken und in bar, was den jetzigen Buchwert um etwa 100 000 M übersteigt. (Nach: Leipziger Tageblatt.)

Warenhaussteuer in Sachsen. — Die zweite Sächsische Kammer nahm am 6. Mai nach dreistündiger ausgedehnter Debatte den Antrag Dr. Spieß und Genossen, die Regierung zu ersuchen, ein besonderes Gesetz über die Besteuerung der Warenhäuser vorzulegen, in namentlicher Abstimmung mit 42 gegen 26 Stimmen an.

Die lustige Witwe in Frankreich. — Diese in Deutschland und Österreich mit so großem Erfolg gegebene Operette hat in Paris die Veranlassung zu einem Prozeß gegeben. Im Scala-Theater am Boulevard de Strasbourg wird seit einiger Zeit eine Revue aufgeführt, betitelt »Pour vos beaux yeux«, die verschiedene Entlehnungen aus der »Lustigen Witwe« enthält. Infolgedessen hatte die Verlagsfirma Bloch Erben in Berlin, der das Verlagsrecht der »Lustigen Witwe« gehört, die Société Comte & Cie., Besitzerin des Scala-Theaters, auf 36 000 Frs. Schadenersatz verklagt. Demgegenüber machte die Beklagte auf Grund des französisch-österreichischen Vertrags vom 14. Dezember 1866, der allein auf die österreichischen Autoren anwendbar sei, geltend, daß der Schutz des Urheberrechts nur unter der aus-

drücklichen Bedingung gewährt werde, daß das zu schützende Stück in den drei auf seine Veröffentlichung folgenden Monaten in den diesbezüglichen Registern des Ministeriums des Innern eingetragen worden sei. Diese Formalität sei bei der »Lustigen Witwe« nicht erfüllt und sie sei daher in Frankreich öffentliches Eigentum geworden. Unter diesen Gesichtspunkten hat am 5. Mai die 3. Strafkammer des Pariser Zivilgerichts nach den Verteidigungsreden der Advokaten Watrin und Crémieux die Klage der Firma Bloch Erben abgewiesen. (Corr. biquot.)

*** Auktionswesen.** — Im Jahresbericht des Vereins der Buchhändler zu Leipzig (abgedruckt im Börsenblatt Nr. 36 vom 13. Februar 1908) war auf die Erschwerungen hingewiesen worden, die den sächsischen Bücherauktionsinstituten durch die Vorschriften der Ministerialverordnung vom 8. Juni 1903, »den Geschäftsbetrieb der Versteigerer betreffend«, bereitet würden. Wir freuen uns, heute mitteilen zu können, daß den betreffenden Leipziger Firmen (C. G. Börner, Vist & Franke, Oswald Weigel) durch Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 24. April d. J. Befreiung von diesen Vorschriften erteilt worden ist.

Deutscher Handelstag. — Der Deutsche Handelstag wird am 1. und 2. Juni in München eine Ausschußsitzung abhalten, auf deren Tagesordnung unter anderem stehen: 1. Vertretung von Industrie und Handel bei den gesetzgebenden Körperschaften. 2. Bestimmungen für die Anstellung von Sachverständigen. 3. Bestellung von Sachverständigen durch die Handelskammern. 4. Verschiedene Portofragen, 1 Kilogramm-Paket usw. 5. Fernsprecheleitungen im Fernverkehr. 6. Postüberweisungen und Scheckverkehr. 7. Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes. 8. Führung einer Handelsfirma durch Minderkaufleute. 9. Änderung der Gewerbeordnung. 10. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in der Binnenschifffahrt. 11. Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes etc.

Personalnachrichten.

Jubiläum. — Am 7. Mai konnte Herr Richard Heinrich, Prokurist der Firma Friedrich Schneider in Leipzig, auf den Zeitraum von 25 Jahren zurückblicken, in dem er seine Dienste der Firma gewidmet hat. Dem als Kassierer der Firma in weiteren Kreisen des Leipziger Buchhandels bekannten und beliebten Jubilar die herzlichsten Glückwünsche zu diesem Gedenktag!

Bibliotheksamt. — Dem Bibliothekar des Hauses der Abgeordneten, Herrn Professor Dr. Wolfstieg in Berlin, ist die Amtsbezeichnung als Bibliotheksdirektor beigelegt worden. — Der Hilfsbibliothekar Herr Dr. Meigel ist zum Bibliothekar an derselben Bibliothek ernannt worden.

Sprechsaal.

Schutz der Büchertitel.

(Vergl. Börsenbl. Nr. 103.)

Die Redaktion des Börsenblattes wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch die sorgfältig hergestellten Sach- und Schlagwortregister zu Kayser's vollständigem Wörter-Buch (Leipzig, Chr. Herm. Tauchnitz) sehr geeignet sind für die gewünschten Titelfeststellungen. Mit der Nennung des Kayser'schen Wörterbuchs, die leider versehentlich unterblieben war, dürfte die zu diesem Zwecke geeignete Literatur wohl erschöpft sein. Früher war das jetzt veraltete Titel-Verzeichnis von August Reher (Altona 1887), das die deutschen erzählenden und volkstümlich-wissenschaftlichen Werke nach Schlagworten aufführte, auch ein gutes Nachschlagemittel bei Fragen der Titelgebung. Jetzt erscheint wieder ein solches Titelbuch von M. Schneider: »Von wem ist das doch?« (Brln., Eugen Schneider). Dieses in Lieferungen erscheinende Werk, das nach der Ankündigung in alphabetischer Reihenfolge die Titel von mehr als 20 000 Erzeugnissen der schönen Literatur jeder Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit angeben wird, scheint nach der versandten Probe dem Reher zu gleichen. Die erschienenen Lieferungen selbst liegen der Redaktion noch nicht vor. (Red.)